

Tagesordnung 14.09.2015

I. Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Johann Walter
2. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:
 - Anbau an bestehendes Wohnhaus, Göttlkofen 8
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015
4. Resolution zur Lagerung von 26 Castoren am Zwischenlager Niederaichbach
5. Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschussmitglieder Wählergemeinschaft Reichlkofen / Ausschüsse Walter
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans – Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Feststellungsbeschluss
7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Adlkofen – Nirschkofen“, Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Günzkofen, An der Kreisstraße LA 31, Teilabschnitt II“, Billigung der Planfassung
9. Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“, Billigung der Planfassung
10. Bebauungsplan „Schuhbauerfeld-Erweiterung“ – Aufstellungsbeschluss
11. Beschaffungen Feuerwehren 2015
12. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- u. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze
13. Zuschussantrag Kindergartenverein
14. Genehmigung einer Grabplatte
15. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
16. Informationen
17. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 14.09.2015

Nr. 15

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Johann Walter

Johann Walter wurde als neues Gemeinderatsmitglied gemäß Art 31 Abs. 4 GO durch die erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer vereidigt; mit folgendem Wortlaut:

Eidesleistung - Wortlaut nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

2. Bauanträge

1. Bauantrag: Abriss Garagen, An- u. Neubau Garagen mit Einliegerwohnung, Reuth 2

Bauort:	Reuth 2
FI Nr. Gemarkung	458 Gem. Jenkofen
Bebauungsplan/Satzung	Nr. 041/2015
Vorhaben	Abriss Garagen, An- u. Neubau Garagen mit Einliegerwohnung
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 349:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 13:0

2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage, Brucknerstraße 6

Bauort:	Brucknerstraße 6, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	49/24 u 49/25
Bebauungsplan/Satzung	Nr. 040/2015, Adlkofen Nord 1. Teilabschnitt
Vorhaben	Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage
Abweichungen	Baugrenzen nach Norden Durch Vorbescheid genehmigt

BESCHLUSS Nr. 350:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 12:0

3. Bauantrag: Ausbau des Dachgeschoßes, Pattendorf 6

Bauort:	Pattendorf 6, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	1624 Gem. Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	Nr. 039/2015, OA Pattendorf
Vorhaben	Ausbau des Dachgeschoßes
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 351:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 13:0

4. Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus, Göttlkofen 8

Bauort:	Göttlkofen 8, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	973 Gem. Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	Nr. 037/2015, OA Göttlkofen Teilbereich Süd
Vorhaben	Anbau an bestehendes Wohnhaus
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 352:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 13:0

5. Informationen für die Gemeinderatsmitglieder – laufende Angelegenheiten:

- Eglberg 1; Neubau eines Stadels, ehemaliger Altbestand war größer als neues Bauvorhaben

- Elisabethstift Adlkofen, Blütenstraße 14; Isolierte Befreiung, Brandschutzkonzept steht noch aus

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015

BESCHLUSS Nr. 353:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2015 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 13:0

4. Resolution zur Lagerung von 26 Castoren am Zwischenlager Niederaichbach

Eine Kopie über den Beschluss der Resolution des Gemeinderates Niederaichbach wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Erste Bürgermeisterin Maurer schlägt die unten angefügte Resolution für die Gemeinde Adlkofen vor.

BESCHLUSS Nr. 354:

Resolution:

Die Gemeinde Adlkofen verurteilt auf das Schärfste die Art und Weise, wie vom Umweltministerium mit den Energieversorgungsunternehmen in geheimen Besprechungen über eine Verteilung von 26 Castoren, die nach erfolgter Wiederaufbereitung des atomaren Abfalls aus La Hague bzw. Sellafield wieder zurück in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden müssen, anscheinend Vereinbarungen geschlossen wurden, ohne dass die direkt betroffenen Kommunen mit einbezogen wurden.

Die Gemeinde Adlkofen wendet sich energisch gegen Art. 2 Nr. 3 des Standortauswahlgesetzes (§ 9 a Abs. 2 a Atomgesetz), der die Unterbringung der im Ausland aufbereiteten Kernbrennstoffe in standortnahen Zwischenlagern regelt. Das Gesetz ist ohne rechtliches Gehör der Standortgemeinden erlassen worden und widerspricht damit demokratischen Grundprinzipien.

Die Gemeinde Adlkofen fordert mit allem Nachdruck, dass eine Zuführung der Castor-Behälter in das Zwischenlager Niederaichbach aus nachfolgend genannten Gründen zu unterlassen ist:

1. Die Gemeinde Adlkofen und die Region Landshut haben in den vergangenen Jahrzehnten einen großen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland geleistet und werden ohnehin noch über viele Jahre mit der Zwischenlagerung der Brennstäbe aus dem Betrieb der örtlichen Kernkraftwerke in unmittelbarer Nähe belastet sein.
2. Für die nach den geheimen Gesprächen vereinbarte Verbringung dieser

Castoren in das Zwischenlager Niederaichbach gibt es weder eine Transportgenehmigung noch eine Genehmigung für die Einlagerung oder eine erforderliche Genehmigung für den verwendeten Castoren-Typ. Auf das Gefährdungspotenzial und auf das Sicherheitsrisiko, das sich aus dem langen Anlieferungsweg zum Zwischenlager Niederaichbach ergibt, wird besonders hingewiesen. Standortnahe Zwischenlager sind seinerzeit mit dem Argument politisch durchgesetzt und errichtet worden, sie seien zur Risikominimierung zwingend erforderlich. Offenkundig gilt dieses damals maßgebende Argument nicht mehr.

3. Die Einlagerung in das Zwischenlager Niederaichbach ist laut Pressemeldungen insbesondere deswegen geplant, um das Zwischenlager Gorleben nicht stillschweigend zu einem Endlager für wiederaufbereiteten Atommüll werden zu lassen. Das atomare Zwischenlager Niederaichbach darf auf diesem Wege, praktisch durch die Hintertür, zu keinem atomaren Endlager werden.

Es ist davon Abstand zu nehmen, dass aus rein politischen Gründen darauf verzichtet wird, weiteren Atommüll in Gorleben zwischenzulagern und statt dessen andere Standorte, wie den Standort bei den Kernkraftwerken Isar 1 und 2, zusätzlich zu belasten.

Für eine Rückführung der 26 Castoren in das Zwischenlager Gorleben spricht im Besonderen, dass hierfür bereits die erforderlichen Genehmigungen für den Transport und die Einlagerung erteilt worden sind. Zudem sind in Gorleben alle baulichen Voraussetzungen für die Zwischenlagerung einschließlich einer späteren Vorbereitung für die Endlagerung in einem noch gesuchten Endlager gegeben.

So wurde in Gorleben unter anderem eine Pilot-Konditionierungsanlage mit Kosten von ca. 800 Mio. Euro eingebaut, die notwendig sein wird, um den verglasten Atommüll für eine Endlagerung vorzubereiten.

Die Gemeinde Adlkofen fordert außerdem, dass sich die Mandatsträger und Interessenvertreter auf Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene für unsere Bevölkerung in der Region Landshut einsetzen und energisch und unter Einsatz aller politischen Mittel gegen die geplante Verteilung der Castoren aus La Hague und Sellafield auf Standorte im Landkreis Landshut vorgehen und sich für eine Zwischenlagerung in das dafür am besten geeignete Zwischenlager Gorleben einsetzen sowie eine Forcierung der Endlagersuche vorantreiben.

ABSTIMMUNG: 9:4

5. **Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschussmitglieder Wählergemeinschaft Reichlkofen / Ausschüsse Hans Walter**

- **Ausschussbesetzung Hans Walter**

Aufgrund der Mitteilung von GRin Christa Passek wurde durch die FW Adlkofen festgelegt, dass GR Johann Walter alle Ausschussämter direkt ohne Änderungen vom ausgeschiedenen GR Bartholomäus Maierhofer übernimmt.

Ausschussmitglieder – Stand ab September 2015:

Bau- und Grundstücksausschuss: Johann Walter, Vertreter: Valentin Petermaier

Jugend- und Sozialausschuss: Valentin Petermaier, Vertreter: Johann Walter

Energie und Umweltausschuss: Christoph Kropp, Vertreter: Johann Walter

Hauptausschuss: Christa Passek, Vertreter: Johann Walter

Rechnungsprüfungsausschuss: Johann Walter, Vertreter: Christoph Kropp

- Antrag auf Ausschussänderungsbesetzung; Mitglied und Vertreter:

Aufgrund zeitlicher Teilnahmeschwierigkeiten an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bittet GR Hans Strasser um einen Statuswechsel der Mitglieder. Ab September soll mit Absprache von GR Markus Zehentbauer, GR Markus Zehentbauer Mitglied und GR Hans Strasser Vertreter sein.

BESCHLUSS Nr. 355:

Der Gemeinderat stimmt der aufgelisteten Ausschussbesetzung von GR Hans Strasser und dem Statuswechsel von GR Markus Zehentbauer und GR Hans Strasser im Rechnungsprüfungsausschusses zu.

ABSTIMMUNG: 12:1

6. 14. Änderung des Flächennutzungsplans – Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Feststellungsbeschluss

Die untenstehende Beschlussvorlage wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates Adlkofen am: – öffentlich TOP: 14. Änderung FNP (Darstellung Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach)

1. Bisheriges Verfahren:

Planungskostenvereinbarung: ja

Planfassung 7.4.15 gebilligt 13.4.15

Aushang frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 21.4., 2.5. – 1.6.2015

Frühzeitige Behördenanschriften Behördenbeteiligung 21.4., Frist 1.6.15

Behandlung der Stellungnahmen und Billigung Planfassung am 08.06.2015

Planfassung vom 08.06.2015:

Behördenbeteiligung: Anschreiben vom 01.07.2015, Frist 03.08.2015, Öffentlichkeitsbeteiligung: Bekanntmachung vom 23.06.2015, Aushang vom 25.06. – 24.08.2015, Frist 06.07. – 05.08.2015

2. Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: keine
3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung: **lt. Anlage 1**

Die Verfahrensunterlagen und die Planung liegen den Gemeinderatsmitgliedern zum Zeitpunkt des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses vor.

BESCHLUSS Nr. 356:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat stellt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung vom 08.06.2015 des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, fest.

ABSTIMMUNG: 13:0

7. 5. Änderung des Bebauungsplans „Adlkofen – Nirschkofen“, Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss

Die untenstehende Beschlussvorlage wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates Adlkofen am: 14.9.2015 – öffentlich TOP: 5. vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Nirschkofen“
--

1. Bisheriges Verfahren:

Planungskostenvereinbarung: ja

Aufstellungsbeschluss 7.3.2015

Planfassung gebilligt 29.6.2015

Öffentlichkeitsbeteiligung 13.7. – 23.8.2015

Behördenanschreiben Behördenbeteiligung 13.07.2015 - 15.08.2015

2. Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung: keine
3. Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung: **lt. Anlage 2**

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und die Behandlungsvorschläge sind den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Die Verfahrensunterlagen und die Planung liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

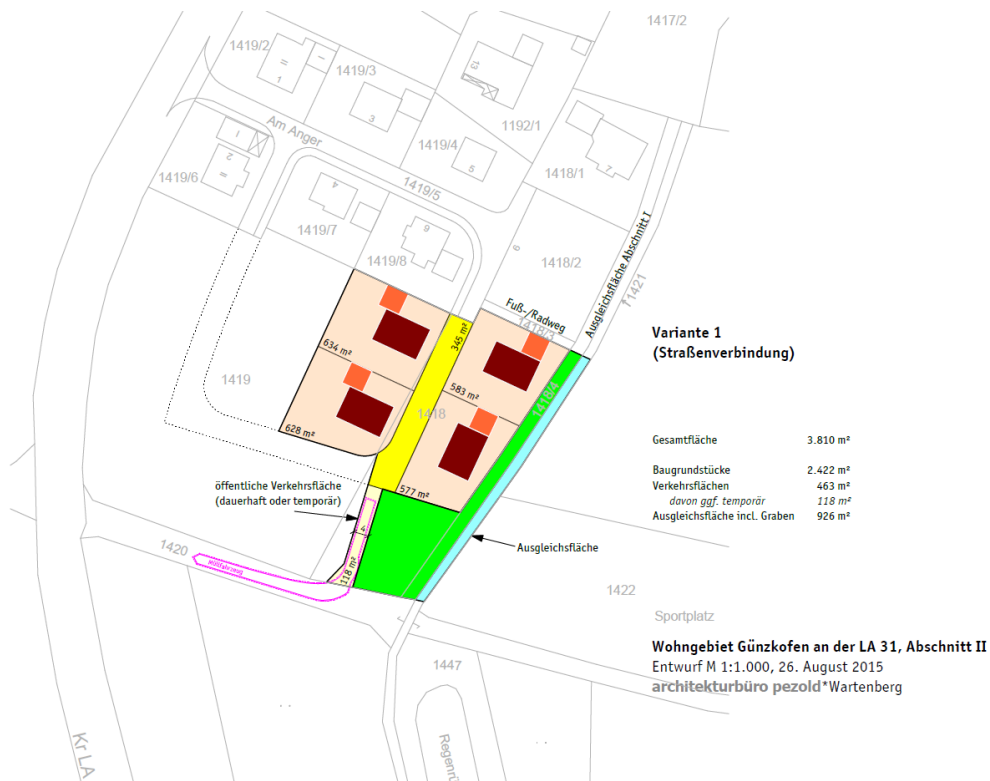
BESCHLUSS Nr. 357:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nirschkofen in der Planfassung vom 14.09.2015 des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, als Satzung.

ABSTIMMUNG: 13:0

8. **Bebauungsplan „Günzkofen, An der Kreisstraße LA 31, Teilabschnitt II“, Billigung der Planfassung**

Die Grundzüge der vorgesehenen Planung werden erläutert. Der Standort der ökologischen Ausgleichsfläche wird im zweiten Verfahrensschritt geklärt.



BESCHLUSS Nr. 358:

Der Gemeinderat billigt die Planungsgrundlagen. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

ABSTIMMUNG: 13:0

9. Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“, Billigung der Planfassung

Die Bebauungsplanfassung vom 20.08.2015 mit Kurzbegründung ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Auf Anregung der Betreiber wird die zulässige Kapazität von 2,5 Mio. Normkubikmeter Biogas auf 3,2 Mio. Normkubikmeter Biogas erhöht.

BESCHLUSS Nr. 359:

Der Gemeinderat billigt die Planfassung vom 14.09.2015. Das Bebauungsplanverfahren wird als vorhabensbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) fortgeführt. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Vorbereitung eines Durchführungsvertrages beauftragt.

ABSTIMMUNG: 13:0

10. Bebauungsplan „Schuhbauerfeld-Erweiterung“ – Aufstellungsbeschluss

Das Schreiben zur Änderung der Bebaubarkeit der Grundstücke Setzensackstr. 3 und 5 wurde an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.



BESCHLUSS Nr. 360:

Der Gemeinderat beschließt die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Schuhbauerstr.-Erweiterung“.

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungsvereinbarung und der

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

ABSTIMMUNG: 12:1

11. Beschaffungen Feuerwehren 2015

Die Bedarfsplanung für Erstausrüstung des Zentrallagers wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt. Erste Bürgermeisterin Maurer informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Bestellungen des Jahres 2014 erst Anfang 2015 erfolgt sind und die Haushaltsmittel erschöpft sind. Es wird um eine Bevollmächtigung zur außerplanmäßigen Beschaffung gebeten.

BESCHLUSS Nr. 361:

Der Gemeinderat beschließt, die erste Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, die außerplanmäßigen Feuerwehrbeschaffungen für die Erstausrüstung des Zentrallagers der Gemeinde Adlkofen vorzunehmen.

ABSTIMMUNG: 13:0

Information an die Gemeinderatsmitglieder: Ausschreibung Feuerwehrauto

Für die vier Lose wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben, die derzeit geprüft werden. Der aktuelle Stand zeigt, dass da unser Budget überschritten wird. Der Gemeinderat wird weiterhin über Neuigkeiten informiert.

12. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- u. Kostenersatz für Feuerwehreinsätze

Die Beschlussvorlage wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Die Gemeinderatsmitglieder werden informiert, dass über jeden Einsatz der FFW ein Bericht erfolgen muss; über die Kosten wird dann in Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin bzw. Verwaltung entschieden. Nach einem Jahr soll dann eine Berichterstattung an die Gemeinderäte erfolgen.

BESCHLUSS Nr. 362:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Adlkofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Adlkofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Adlkofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Anlage zur Satzung der Gemeinde Adlkofen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	6,10 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	7,94 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	3,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	102,05 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	98,99 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 24,00 €

(Aufwundersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwundersersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je

Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 €.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

ABSTIMMUNG: 13:0

13. Zuschussantrag Kindergartenverein

Der Antrag auf Bezuschussung des Kinderschutztrainings „Schlaue Power“ wurde jeweils an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Das Angebot wurde heuer aufgrund des großen Zuspruches auch auf die Kinder der 1. und 2. Klassen ausgeweitet.

Der Kindergartenverein bittet um eine Bezuschussung von 240,00 € für 8 Schulkinder. Der Kurs kostet pro Teilnehmer 59 €, der Kindergartenverein übernimmt hierfür pro Kind 30,00 € für das Kinderschutztraining.

Beschluss Nr. 363:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kinderschutztrainings zu und bezuschusst den Kindergartenverein mit 240,00 €.

ABSTIMMUNG: 13:0

14. Genehmigung einer Grabplatte

Frau bittet auf Grund der persönlichen Situation um Genehmigung einer Abdeckplatte aus Stein.

BESCHLUSS Nr. 364:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Anbringung einer Abdeckplatte aus Stein zu.

ABSTIMMUNG: 13:0

15. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

16. Informationen

- Nächster Bauausschusstermin ist am Mittwoch, 30.09.2015 um 17: 00 Uhr vor Ort
- ZV Isar Vils Wasserschutzgebiet: Mittwoch, 16.09.2015 Infoveranstaltung für Grundstückseigentümer, einschließlich die erste Bürgermeisterin
- Gewährleistungsabnahme zu den Leistungen der Fa. Schelle bzw. Demmel Sixtus – aktuell läuft Abnahme der Gewährleistung durch Ingenieur Lichtenecker
- Verkehrsverbund – Infoveranstaltung: Flyer wurde als Tischvorlage verteilt
- Neuer Apothekennachfolger als Pächter: Dr. Khudeir, nahtloser Übergang im September 2015
- Abnahme Gewerbegebiet: Die Abnahme des Auftragnehmers Strabag AG ist mittlerweile erfolgt
- Aktiven der FF Deutenkofen: Die Stärke unterschreitet die Mindestanforderung nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz; Möglichkeit die Aktiven der FF Deutenkofen als Löschgruppe der FF Adlkofen anzugliedern -> bereits Kreisbrandrat Loibl informiert
- Asylbewerberunterbringung, Schreiben vom Landratsamt
- Betriebsprüfung Deutsche Rentenversicherung: 1.354,05 € Nachzahlung, 807,64€ Erstattung -> insgesamte Belastung 546,41 €
- DJK Verschmelzung URNr. T 1463 vom 23.06.2015 -> Notarkosten wurden bereits überwiesen

TOP: 16

1. Bgm. Maurer gibt folgende Eilentscheidungen gem. Art. 37 Abs. 3 GO bekannt:

1. Die Firma ABS Meiler GmbH wurde mit Rissanierungen und Oberflächensanierungen von Straßen im Gemeindegebiet beauftragt. Die voraussichtliche Angebotssumme beträgt ca. 10.500,-- €.

2. Bei der Kita-Generalsanierung wird vom Architekturbüro HöWi eine Erneuerung der Fußbodenaufbauten im Kellerbereich vorgeschlagen. Hierdurch entstehen Mehrkosten mit einer Größenordnung von voraussichtlich brutto 20.307,77 €.

BESCHLUSS Nr. 365:

Der Gemeinderat nimmt von den getroffenen Vergabeentscheidungen zustimmend Kenntnis.

ABSTIMMUNG: 13:0

17. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:09 Uhr.

Adlkofen, 07.10.2015

gez.

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Nicole Zapp
Schriftführerin